

Ulrich  
Kühn

## Volk und Nation als Thema der Theologie<sup>1</sup>

Auf „Volk und Nation“ als einem möglichen Thema der Theologie, insbesondere der lutherischen Theologie, lag in den letzten Jahrzehnten, zumindest in Deutschland, eine doppelte Hypothek. Die deutsch-christliche Theologie zur Zeit des Nationalsozialismus in den 30er Jahren hatte dieses Thema diskreditiert. Wenn der lutherische Theologe Paul Althaus davon sprechen konnte, daß die „Gliederung der Menschheit in Völker Gottes Werk“ sei und daß natürliche Momente wie die „Gemeinsamkeit des Bodens, d. h. des Lebensraumes, und des Blutes oder der Rasse“ ein Volk zum Volk machen,<sup>2</sup> so bewirkte solche offensichtliche oder scheinbare Nähe zu nationalsozialistischem Gedankengut so etwas wie ein Tabu, das es zu verbieten schien, an dieser Stelle ernsthaft theologisch weiter nachzudenken. Eine zweite Hypothek entstand nach 1945 durch die Teilung Deutschlands, durch die ein deutsches Nationalgefühl zunehmend abgebaut oder zerstört wurde. Die Sehnsucht nach der nationalen Einheit Deutschlands, in den 50er Jahren für die evangelischen Kirchen noch programmatisch, wurde mehr und mehr in den Bereich des Unwirklichen und Verbotenen abgedrängt. Nur sehr vorsichtig wurde später noch von der „besonderen Verbundenheit“ der Kirchen in Ost und West gesprochen.<sup>3</sup> Im Bereich der Politik tauchte die Rede von „einer Nation in zwei Staaten“<sup>4</sup> auf. Gewiß: Das Grundgesetz der BRD enthielt die Verpflichtung zur deutschen Einheit. Verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen hinüber und herüber hielten ein deut-

1 Referat am 20. Oktober 1999 in Gallneukirchen bei den Theologischen Tagen des Martin-Luther-Bundes, die unter dem Thema „Kirche – Kultur – Nation“ standen. In den Anmerkungen werden zum Teil Gedanken aufgegriffen, die in der Diskussion in Gallneukirchen geäußert wurden.

2 P. Althaus, Kirche, Volk und Staat, in: Kirche, Volk und Staat, hg. v. E. Gerstenmaier, München 1937, S. 18 f.

3 Ordnung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (1969), Art. 4.4.

4 Diese Formulierung geht auf Willy Brandt zurück.

liches, oft bewegendes Zusammengehörigkeitsgefühl wach. Aber das eigentliche politische Denken und Fühlen erfolgte wesentlich im Rahmen der zwei großen Militär- und Kulturböcke Ost und West. Es ließ konkrete Überlegungen zur etwaigen Wiedergewinnung der nationalen Einheit Deutschlands verboten sein.

Diese doppelte Hypothek wurde im Zuge der über Nacht wiedergeschenkten Einheit Deutschlands deutlich. Die politische Wende wurde allgemein als Befreiung vom Kommunismus gewollt und begrüßt. Aber sie ging einher mit einer verbreiteten gefühlsmäßigen Skepsis gegenüber dem Gedanken und Begriff der einen deutschen Nation. Am 1. Oktober 1990 – zwei Tage vor dem Tag der offiziellen deutschen Wiedervereinigung – fiel in der Predigt bei der Eröffnung des Wintersemesters der Kirchlichen Hochschule in Leipzig das Stichwort „deutsches Vaterland“. Das erzeugte unter den Studierenden (die ja keineswegs Parteigänger des Kommunismus gewesen waren) schallendes Gelächter. Nationales Empfinden war insbesondere der jüngeren Generation weithin „gründlich ausgetrieben“<sup>5</sup> worden, und noch heute gibt es an dieser Stelle erhebliche Blockaden.

Inzwischen sind wir Zeugen davon geworden, wie virulent die Fragen von Volk und Nation, wie virulent das nationale Problem außerhalb Deutschlands geblieben oder wieder geworden ist. Fragen nationaler Identität haben sich z. B. im ehemaligen Jugoslawien und in der ehemaligen Sowjetunion als Sprengkraft erwiesen. Der Weg der früheren Tschechoslowakei in die jetzigen beiden Staaten der „Tschechischen“ und „Slowakischen Republik“ ist ein Beleg für die gleiche Tendenz. Minderheitenfragen in Rumänien zeigen, wie sehr sich auch in kommunistischer Zeit das Problem keineswegs erledigt hatte. In Westeuropa sehen wir mit Betroffenheit, wie schwer z. B. in Nordirland Versöhnung zu erlangen ist. Und weltweit nehmen wir wahr, wie Fragen nationaler Identität und Befreiung für politische Instabilität sorgen: in Ost-Timor, in Pakistan, in Eritrea und anderswo.

Hinzu kommt, daß Fragen nationaler Identität vielfach mit Fragen religiöser Identität verflochten sind. Das Nationalprinzip ist traditionell mit dem Selbstverständnis der „autokephalen“ orthodoxen Kirchen verbunden.<sup>6</sup> Von daher sind gerade in orthodoxen Ländern Nationalitätenkonflikte viel-

---

5 Diese Formulierung geht zurück auf E. Neubert: „gründlich ausgetrieben ...“ (Begegnungen 13), Berlin 1996, und bezieht sich dort auf die Konfessionslosigkeit in Ostdeutschland.

6 Im Jahre 1970 z. B., bei der 1100-Jahr-Feier zum Gedenken an die Slawenapostel Method und Kyrill in Bulgarien, wurde die Bedeutung der Orthodoxen Kirche zur Wahrung der nationalen Identität auch von der kommunistischen Partei und Regierung anerkannt.

fach zugleich Konfessions- oder Religionskonflikte. Religiöse Identitätsfragen sind aber auch z. B. in Nordirland und in Pakistan im Spiel.

Es gibt demnach eine Vielzahl von Faktoren, die es dringlich machen, das insbesondere durch die deutsch-christliche Theologie und ihren Mißbrauch von Volk und Nation entstandene Tabu wieder aufzuheben. Wir haben uns erneut der Frage zu stellen, welche auch theologische Bedeutung legitimerweise den Phänomenen Volk und Nation für unser Denken und Handeln zukommt. Dazu wird im Folgenden im wesentlichen an die in Deutschland geführte Diskussion angeknüpft.

## 1. Die Begriffe „Volk“ und „Nation“

Wovon ist eigentlich die Rede, wenn wir die Begriffe „Volk“ und „Nation“ gebrauchen? Es ist nicht ganz leicht, beides eindeutig zu bestimmen. Denn die Bedeutung dieser Begriffe geht ineinander über, und man begegnet vielfach einem fast synonymen Gebrauch.<sup>7</sup> Es empfiehlt sich dennoch, die je spezifischen unterschiedlichen Bedeutungsnuancen, wie sie etwa die Soziologie gebraucht, nicht zu überspielen.

Der Begriff „Volk“ begegnet selbst schon in doppelter Bedeutung.<sup>8</sup> Als Volk bezeichnet man etwa die Gesamtheit einer versammelten Menge oder aller in einem bestimmten Bereich wohnenden Menschen. Wenn gesagt wird, „das Volk lief zusammen“, haben wir diese allgemeine Bedeutung vor uns. Volk in diesem Sinne kann auch als „relationaler Strukturbegriff“ verwendet werden, demzufolge damit der elementare Teil einer gegliederten Gesellschaft bezeichnet wird, etwa die Untergeordneten in einem Herrschafts- oder Autoritätsverhältnis. „Fürsten und Könige herrschen über ihr Volk“, oder sie „dienen dem Volk“, je nachdem. Dem Begriff „Volk“ kann hier aber auch durchaus eine emanzipatorische Kraft innewohnen, wenn nämlich die vermeintlich Untergeordneten sich gegen die über sie Herrschenden auflehnen. Die Losung der DDR-Revolution „Wir sind das Volk“ richtete sich gegen die Bevormundung durch Herrschende, die angeblich im Sinne des „Volkes“ regierten. Wenn das Volk als der eigentliche politische Sou-

---

7 So z. B. bei J. Rothermund, Entstehung und Entwicklung der Begriffe Nation und Volk, in: Nation im Widerspruch, hg. v. H. Edelmann u. N. Hasselmann, Gütersloh 1999, S. 112 ff.

8 Vgl. Art. Volk (M. N. Ebertz), in: Wörterbuch des Christentums, hg. v. V. Drehsen u. a., Gütersloh/Zürich 1988, S. 1328 f.

verän angesehen wird, spricht man von „Demokratie“ (Volksherrschaft), die freilich ihrerseits die bekannten strukturellen und machtpolitischen Probleme im Blick auf die Selbstbestimmung des wirklichen Volkes mit sich bringt.

Von dieser Bedeutung des Begriffs „Volk“ ist jene andere unterschieden, derzufolge „Volk“ so etwas wie ein integraler Kulturbegriff ist. Wenn wir vom ungarischen, vom polnischen, vom deutschen oder vom französischen „Volk“ sprechen, meinen wir eine ganz bestimmte Gemeinschaft von Menschen mit einer gewachsenen spezifischen Identität. Es ist eine Gemeinschaft, die Familien, Sippen und eventuell Stämme umfaßt. Sie ist durch gemeinsame Geschichte und Kultur und durch gemeinsame Sprache verbunden und weiß in der Regel auch von gemeinsamer Abstammung. Allerdings trifft der Gesichtspunkt der gemeinsamen Abstammung historisch nur bedingt zu, weil es in der Geschichte der einzelnen Völker vielfache Verschmelzungen von Menschen unterschiedlicher Abstammung gegeben hat. Insgesamt kann man im Blick auf „Volk“ und „Völker“ in dieser zweiten Bedeutung des Wortes wenn nicht von einer „von Natur gegebenen Erscheinung“<sup>9</sup>, so doch von einer auf organischem Wachstum beruhenden Gemeinschaft mit einem spezifischen Zusammengehörigkeits- und Identitätsempfinden sprechen. In alten Kulturen kam vielfach auch ein gemeinsamer Kult dazu.

Der Begriff der „Nation“, wie er gegenwärtig gebraucht wird, rekuriert demgegenüber stärker auf das ausdrückliche gemeinsame Bewußtsein von der Besonderheit der eigenen Volksgemeinschaft, das in spezifischen, auch organisatorischen Formen Ausdruck gefunden hat. Das Wort „Nation“ leitet sich vom lat. „nasci“ (geboren werden) ab und weist damit auf das zurück, was zur Begriffsdeutung des Wortes „Volk“ gesagt wurde. Aber von „Nation“ spricht man dann, wenn ein Volk „sich seines politisch-kulturellen Eigenwertes bewußt wird und gefühlsmäßig seine Existenz als selbständige konkrete Ganzheit bejaht. Ein Volk erweitert sich somit zu einer Nation durch einen Akt des Selbstbewußtseins und des Willens“, nämlich dann, wenn es sich als „Subjekt der Geschichte ... bejaht, wenn es seine Eigenheit und Besonderheit gegenüber dem Fremden betont und geschichtsgeformt und geschichtsbestimmt eine konkrete Gestalt annimmt.“<sup>10</sup> Nicht etwas von Natur Gegebenes, sondern etwas geschichtlich Gewordenes und Gestaltetes wäre dann die Nation.

---

9 Art. Nation, Nationalismus (R. Hahn), ebd., S. 854.

10 Art. Nation (G. Leibholz), in: Ev. Staatslexikon, hg. v. R. Herzog u. a., Bd. 2, Stuttgart<sup>3</sup>1987, Sp. 2194.

Offensichtlich haben wir es hier mit einem modernen Begriff von „Nation“ zu tun, wie er sich besonders seit dem 18. Jahrhundert in Europa eingebürgert hat. Die Idee der Nation hat in Frankreich im Gefolge der französischen Revolution zum französischen Nationalstaat geführt und hat dann nach den Befreiungskriegen auch Deutschland als „verspätete Nation“<sup>11</sup> ergriffen. Es muß indessen sofort hinzugefügt werden, daß die Dekungsgleichheit von Staat und Nation nur eine Variante ist, in der der neuzeitliche Nation-Begriff begegnet. Neben diesem Gedanken der „Staatsnation“ finden wir nämlich den Begriff und Gedanken der „Kulturnation“. Ihm zufolge können in einem Staatsverband mehrere Nationen oder Nationalitäten verbunden sein, die ihrerseits eine kulturelle (geschichtlich gewachsene, vielleicht durch gemeinsame Sprache gekennzeichnete) Identität darstellen. Es ist z. B. an den früheren österreichischen Vielvölkerstaat zu denken oder an die vielfältigen Phänomene nationaler Minderheiten. Umgekehrt sind etwa die Schweiz und die USA Nationen, in denen sich Volksteile unterschiedlicher Sprache oder Herkunft finden.

Vom Phänomenen der „Nation“ und des „Nationalgefühls“ unterscheidet sich dann noch einmal der „Nationalismus“, der die Nation als einen absoluten Wert ansieht, und zwar auch in dem Sinne, daß die eigene Nation gegenüber anderen Nationen höherwertig ist, wie wir das in Deutschland erleben mußten, wie es das aber auch in anderen Ländern gab (USA, Rußland, Frankreich). Damit wird Gefahr und Problematik der Phänomene „Volk“ und „Nation“ endgültig deutlich.

Wir versuchen nun, die Phänomene „Volk“ und „Nation“, die unsere Geschichte bis in die Gegenwart in Bewegung halten, als Thema und Frage der Theologie zu bedenken und dadurch Gesichtspunkte in den Blick zu bekommen, die uns als Christen und Kirchen zu einer verantwortlichen Haltung und Praxis auf diesem Felde helfen könnten. Wir tun das in drei Schritten, indem wir zunächst nach dem biblischen Zeugnis fragen (Kap. 2), sodann einen Blick auf theologische Positionen aus dem 19. und 20. Jahrhundert zu unserer Frage werfen (Kap. 3), um schließlich einige systematische Grundlinien zu formulieren (Kap. 4).

---

11 Dieser Ausdruck begegnet ebd., Sp. 2197.

## 2. Volk und Völker im biblischen Zeugnis

Wenn wir uns zunächst dem Zeugnis der Heiligen Schrift zuwenden, ist schnell deutlich, daß die Fragen, die uns *heute* im Blick auf „Volk“ und „Nation“ bewegen, noch kein unmittelbares biblisches Thema sind. Das gilt bereits terminologisch: unser Begriff „Nation“ ist ein neuzeitlicher Begriff. Ihn kennt die Bibel noch nicht. „Volk“ und „Völker“ stehen hingegen im Zentrum der biblischen Schriften.<sup>12</sup>

Im Mittelpunkt des Zeugnisses des Alten Testaments steht ein bestimmtes Volk: das Volk Israel, das Gott sich zum Eigentum, zu seinem einzigartigen Bundesgenossen erwählt hat. „Nicht hat euch Jahwe angenommen und euch erwählt, weil ihr größer wäret als alle Völker – denn du bist das kleinste unter allen Völkern –, sondern weil er euch geliebt hat“ (Dt 7,7f). „Gehorcht ihr meinem Wort, so will ich euer Gott sein, und ihr sollt mein Volk sein“ (Jer 7,23; vgl. Dt 26,18). Israel ist das auserwählte Volk. Es erscheint als ein natürliches Volk, das sich auf eine gemeinsame Abstammung (von Abraham, Isaak, Jakob und seinen zwölf Söhnen her) zurückführt und darin verbunden ist. Man muß sicherlich fragen, in welchem Maße hier der Glaube nachträglich Abstammungsverbindungen konstatiert hat. Deutlich ist, daß zum *theologischen* Begriff des erwählten Volkes diese Abstammungsbindung hinzugehört, daß also die vielerlei Abstammungs- und Geschlechtsregister von durchaus theologischer Relevanz sind.

Im Alten Testament ist auch von den vielen Völkern die Rede, in deren Mitte das Volk Israel lebt. Und es ist deutlich, daß sie alle Jahwes Herrschaft unterstehen. In der Urgeschichte wird in Gen 10, also vor der Berufung Abrahams, eine Völkertafel überliefert, wo der Ursprung aller Völker auf die Nachkommen Noahs zurückgeführt wird. Die vielen Völker bezeugen demnach die aus dem Verderben rettende Treue Gottes. Unmittelbar danach, Gen 11, folgt indessen in der Erzählung vom Turmbau eine Gerichtsaussage über die Völker, wo die Vielzahl unterschiedlicher Sprachen der Völker als Folge dieses Gerichts benannt wird. Von bewahrendem und richtendem Handeln Gottes im Blick auf die Völker ist hier also die Rede. Von den vielen Völkern kann auch als von Schöpfungsatsachen gesprochen werden (Dt 32,8<sup>13</sup>). Und am Ende der Geschichte in der Völkerwallfahrt werden die Völker zusammen mit Israel zum Berge Zion ziehen (Jes 2,15; Mi 4,1–3).

12 Zum Folgenden vgl.: Nation im Widerspruch (wie Anm. 7), S. 67ff.

13 Im Unterschied zu Luther übersetzt G. v. Rad (ATD 8): „Als der Höchste die Völker verteilte / als er die Menschen aussonderte / da legte er die Grenzen der Völker fest / nach der Zahl der ‚göttlichen Wesen‘“.

Wir wissen, daß auch Gottes Geschichte mit Israel im Alten Testament als Konfliktgeschichte erzählt wird, als Geschichte von Erwählung, Gericht und Gnade. Erwählung bedeutete ja Bundesschluß, der auf Seiten des erwählten Volkes den Bundesgehorsam zur Folge haben sollte. Genau dieser wird immer wieder zum Problem und zum Anlaß für Gottes Gericht – bis hin zu jener Figur eines *Restes* von solchen, die allein dem Bund die Treue halten (Jes 1,9; 10,21f). Hier entsteht die Frage, ob eigentlich alle, die abstammungsmäßig zum erwählten Volk gehören, auch wirklich und bleibend seine Glieder sind. Damit wird bereits alttestamentlich der Gedanke der Zugehörigkeit zum erwählten Volk Gottes aufgrund natürlicher Zugehörigkeit relativiert.

Daran knüpft der neutestamentliche Gedanke und Begriff des Volkes Gottes an. Ganz gewiß war es zunächst das Volk Israel, dem der Ruf zur Buße, die Verkündigung des Reiches Gottes durch Jesus und die frühe Mission galt. Jedoch ist es auch jetzt nur ein Teil des Volkes der Juden, der diesem Ruf folgt, und Paulus sieht dadurch den alttestamentlichen Gedanken des Restes bestätigt (Röm 9,27.29, vgl. Kap. 9–11 insgesamt). Der Schritt zur Heidenmission zeigt dann, daß die Zugehörigkeit zu einem bestimmten (natürlichen) Volk als Bedingung für die Zugehörigkeit zum erwählten Volke Gottes prinzipiell aufgehoben wird. Vielmehr sind es die Kriterien des Glaubens an Christus und der Taufe auf den Namen des dreieinigen Gottes (bzw. auf den Namen Jesu), die nun die Gliedschaft im Volke Gottes konstituieren. Die Kirche als die Gemeinde der Getauften und an Christus Glaubenden scharf sich gewissermaßen um das Israel nach dem Geist und tritt so in die Verheißung an Abraham ein (Röm 11,18f).

Während ursprünglich die Erwählung das Volk Israel absonderte von allen anderen Völkern, gehören nun, neutestamentlich, zur ekklesia als dem Volk Gottes vom Ansatz her Angehörige aller Völker. Für sie gilt aufgrund der Taufe: „Hier ist nicht mehr Jude noch Grieche“, so wie da auch weder Knechte noch Freie und weder Männer noch Frauen sind: alle sind „einer in Christus“ (Gal 3,28). Dennoch ist am Tage, daß es selbstverständlich weiterhin Männer und Frauen in der Gemeinde gibt, ebenso – wenigstens bei Paulus – Sklaven und Freie (vgl. Philem.). So bleiben auch die in Christus zusammengebundenen Menschen verschiedener Volkszugehörigkeit weiterhin zugleich Glieder ihrer Herkunftsvölker, nur daß das geistlich, vor Gott und in der Gemeinde, kein Grund zu Abgrenzung, zu Bevorteilung und Benachteiligung mehr ist. Ja mehr noch: das in Christus erschienene Heil bringt die Völker in eine ganz neue Beziehung zueinander. Das Sprachwunder der Pfingstgeschichte (Apg 2) hat ja als Gegenstück zu Gen 11 den Sinn zu bezeugen, daß jene durch Gottes Gericht erfolgte äußere und innere

Zerstreuung der Völker nun durch Gottes Heiligen Geist einer neuen Sammlung und Verständigung Platz gemacht hat. Dabei wird die natürliche Abstammung und Volkszugehörigkeit, um mit Bonhoeffer zu sprechen, zum „Vorletzten“. Aber die natürliche Völkerwelt erfährt in und mit der Gemeinde des Volkes Gottes die Heilungskräfte des Christusgeistes, die zu neuem Verstehen zwischen den Völkern und damit zur Überwindung von Streit, Haß und Zerstreuung führen.

Was trägt dieser kurze Einblick in den biblischen Befund für unser Thema und unsere heutigen Fragestellungen aus? Man wird zunächst sagen müssen, daß vom biblischen Zeugnis her Volk und Nation nicht als positiv verpflichtende und zu pflegende Wirklichkeiten in den Blick treten. Der Akzent des biblischen Zeugnisses liegt auf der Erwählung des einen Volkes Gottes, zu dem, neutestamentlich, Angehörige der verschiedenen Völker gehören. Die Bedeutung natürlicher Volkszugehörigkeit ist damit grundlegend relativiert. Dies trifft, wiederum neutestamentlich, auch für das jüdische Volk zu, wobei die Frage, was dennoch die Erwählung Israels bleibend bedeuten könnte, offen ist. Im Blick auf die Nationalitäten als solche, die im Raum des einen Gottesvolkes nicht einfach verschwinden, wird sodann von der Heilung ihrer Beziehungen zueinander gesprochen. Das Gottesvolk ist ein buntes Miteinander von Angehörigen verschiedener Völker und Kulturen, die sich zu versöhnter Verschiedenheit füreinander öffnen und dadurch – so wird man sagen dürfen – miteinander einen kulturellen Reichtum entfalten. Was aber bedeutet dies für die grundsätzliche Wertung von und eine etwaige Verpflichtung für Volk und Nation? Diese Frage bedarf des Nachdenkens und der Antworten, die über das im biblischen Zeugnis ausdrücklich Gesagte hinausführen, ohne diesem Zeugnis doch widersprechen zu dürfen.

### **3. Volk und Nation in der Tradition des deutschen Protestantismus**

#### *a) Bis zum 19. Jahrhundert*

Das Thema „Volk und Nation“ gewinnt in der Tradition des deutschen Protestantismus andere Aspekte und Akzente, als wir sie im biblischen Zeugnis angetroffen haben.

Solche gegenüber der Bibel neuen Fragestellungen ergeben sich ja ganz allgemein aus der weitergegangenen Geschichte des christlichen Glaubens und der Kirche und deren Einwanderung in immer neue Bereiche und Pro-



blemstellungen. Die größer und älter werdende Kirche mußte in den ersten Jahrhunderten Strukturen entwickeln, die es so in neutestamentlicher Zeit noch nicht gab. Der Übergang des christlichen Glaubens von einer (vielfach verfolgten) Minderheitsreligion zur offiziellen Reichsreligion unter Konstantin brachte neue Fragestellungen im Blick auf die politische Verantwortung der Kirche und der Christen mit sich. Das Gleiche gilt für die Einwanderung des Christentums in andere nationale und kulturelle Räume überhaupt. Schon die Gestaltwerdung der alten Kirche mitsamt der Entwicklung von Theologie und Dogmen bezeugt den Einfluß der hellenistischen und später der lateinischen Kultur, nachdem das Christentum seinen Ursprung im jüdisch-palästinensischen Raum hatte und davon geprägt war. Der spätere Einfluß germanischer Rechtsvorstellungen im Mittelalter, z. B. auf Anselms Satisfaktionslehre, ist ein ebenfalls immer wieder angeführter Vorgang.

Die Reformation war gewiß vor allem und hauptsächlich ein Aufbruch zur Erneuerung der Kirche aus dem wiedergewonnenen reinen Evangelium. Aber sie war doch zugleich auch ein Protest gegen die übernationale Herrschaft des römischen Papsttums und damit ein Plädoyer für stärker an der jeweiligen Volksidentität orientierte Formen des christlichen Glaubens. Durch Luther und durch die Reformation überhaupt hat der christliche Glaube in Deutschland verstärkt die Gestalt deutscher Kultur angenommen und hat sie umgekehrt auch geprägt.<sup>14</sup> Das betrifft die deutsche Sprache, die durch Luthers Bibelübersetzung selbst eine klassische und über die Jahrhunderte wirkende Gestalt bekommen hat. Das betrifft die Formen des Gottesdienstes, die Art der Frömmigkeit, es betrifft aber auch die Gestalt des Christentums sowie das Verhältnis zu den politisch Verantwortlichen. Luther hat die Fürsten und den Adel schon früh auf ihre Verantwortung für das Christentum in Deutschland angesprochen.<sup>15</sup> Wichtig ist sodann Luthers Einsicht, daß das deutsche Volk eine von Gott vorgegebene Lebenswirklichkeit ist. Wir finden bei Luther Äußerungen, denen zufolge wir es hier mit „Gottes Geschöpf und Ordnung“ zu tun haben. Gott liebt das von ihm geschaffene Volk, und wir dürfen uns darüber freuen, daß wir zu einem solchen von Gott geschaffenen und erhaltenen Volk gehören. Diese Äußerungen sind für Luther zugleich Anlaß, die Obrigkeit zu mahnen, das Volk, dem sie zu dienen hat, mit „Gottesfurcht und Demut“ anzusehen und nicht als ihr Eigentum zu behandeln.<sup>16</sup> Bei Melanchthon findet sich parallel dazu stärker der

14 Vgl. zusammenfassend W. Elert, *Morphologie des Luthertums*, Bd. II (1931), München 1952, S. 170.

15 M. Luther, *An den christlichen Adel deutscher Nation*, 1520.

16 WA 31 I, S. 198,38; S. 194,15,32; WA 31 II, S. 595,7,15 (Nachweise nach P. Althaus, *Die Ethik Martin Luthers*, Gütersloh 1965, S. 116). Daneben gibt es sehr kriti-

Gedanke des Vaterlandes (*patria*),<sup>17</sup> während Calvin und der Calvinismus an dieser Stelle eher zurückhaltend sind.

Für die weitere Geschichte des europäischen Protestantismus, insbesondere des Luthertums spielte dessen organisatorische Bindung an das jeweilige Territorium eine entscheidende Rolle. Die evangelischen Kirchen Deutschlands wurden „Landeskirchen“, für die der jeweilige Landesherr verantwortlich zeichnete (nach dem Prinzip des sog. landesherrlichen Kirchenregiments). Hier trat die Bindung an das deutsche Volk zurück hinter der Bindung an das jeweilige Fürstentum. Und der Landesherr konnte auch über die Konfession des Landes entscheiden. In Skandinavien entstanden lutherische Staatskirchen (so insbesondere in Schweden), ähnlich dem Modell der anglikanischen Staatskirche. Hier gibt es gar eine Kongruenz evangelischer Kirchlichkeit und Religion mit der Bindung an die jeweilige Nation. In Süd- und Südosteuropa kam es zu evangelischen Minderheitskirchen. Sie konnten, wie in Siebenbürgen, in Rußland, aber etwa auch in Italien eng mit der Pflege des deutschen Volkstums verbunden sein. In anderen Ländern, wie in Österreich, Ungarn und Polen, gab es das in dieser Form kaum. Die wechselhafte Geschichte von Reformation und Gegenreformation als solche hatte in diesen Ländern zur konfessionellen Aufgliederung geführt. Jedoch traten die lutherischen Kirchen immer bewußt für das Volk und dessen Kultur ein, in der sie sich vorfanden. Im Baltikum trug das zur Abwehr russischer Machtansprüche bei.<sup>18</sup>

Im 19. Jahrhundert verband sich in Deutschland das evangelische Denken und Fühlen, verbanden sich aber auch die organisatorischen kirchlichen Ziele eng mit dem Erstarken des nationalen Gedankens, insbesondere im Gefolge der Befreiungskriege und als Gegenstück zum französischen Nationalismus. Das Bild Luthers wurde vielfach (und in durchaus problematischer Weise) als das eines deutschen Heros gezeichnet. Es konnte zu plerophoren Aussagen über die besondere Bedeutung der Deutschen oder Deutschlands kommen,<sup>19</sup> etwa bei Ernst Moritz Arndt: „Deutscher Mensch, fühle Gott wieder ... und du vernimmst und fühlst auch dein Volk“. J. G.

---

sche Äußerungen Luthers zu den Deutschen und ihrem Verhalten. Luther ist weit davon entfernt, dem deutschen Volk einzigartige Prädikate zuzuerkennen. Aber da er nun einmal von Gott an sie gewiesen ist, ist er auch um sie besorgt. In diesem – und nicht etwa in einem nationalistischen – Sinne ist auch das bekannte Lied von Johann Walter (1561) zu verstehen: „Wach auf, wach auf, du deutsches Land, du hast genug geschlafen ...“ (EG Nr. 145).

17 W. Elert, *Morphologie des Luthertums* (wie Anm. 14), S. 133.

18 Vgl. die ausführliche Darstellung bei W. Elert, ebd., S. 169 ff.

19 Nachweise für die folgenden Zitate in: *Nation im Widerspruch* (wie Anm. 7), S. 38.

Fichte nannte die Deutschen gar das „Urvolk“, das „Volk schlechtweg“. Anklänge an die Figur des auserwählten Volkes – wie sie auch in anderen Ländern begegnen – sind nicht zu übersehen. Zusammen mit Friedrich Ludwig Jahn plädierte Fichte für eine christliche Nationalkirche in Deutschland. „Ein Gott! Ein Vaterland! Ein Haus! Eine Liebe!“ konnte es bei Jahn heißen. Pläne für eine evangelische deutsche Nationalkirche wurden später etwa vom Wittenberger Kirchentag 1848 oder von Johann Hinrich Wichern propagiert und auch von liberalen Denkern befürwortet. Im deutschen Luthertum riefen solche nationalistischen Gedanken und kirchenorganisatorischen Pläne weithin Bedenken hervor, letztere auch deshalb, weil sie auf eine Gemeinsamkeit mit den Reformierten (nach altpreußischem Muster) hinausliefen.

Gegen Ende des Jahrhunderts bekam der nationale Gedanke im Protestantismus durch den Kulturkampf Bismarcks neue Nahrung, wo er sich mit antikatholischen (gegen den Ultramontanismus gerichteten) Affekten verquickte: die evangelischen Deutschen als Erben Luthers gegen die von Rom fremdbestimmten Katholiken! Der Protestantismus wurde dabei etwa von A. v. Harnack als fortgeschrittenere Gewissensreligion gegenüber dem weniger aufgeklärten, dem Mittelalter verhafteten Katholizismus angesehen,<sup>20</sup> – auch das eine Variante einer mit nationalem Denken verbundenen protestantischen Geisteshaltung.

### b) Im 20. Jahrhundert

Wir sehen an dieser Entwicklung, daß die theologische und kirchliche Betonung von Volk und Nation im deutschen Luthertum des 20. Jahrhunderts eine protestantische Vorgeschichte gehabt hat. Die *erneute* Betonung nationaler Töne im deutschen Protestantismus ist nicht ohne die nationale Katastrophe des ersten Weltkriegs und seiner Folgen zu verstehen. Diese Folgen (Versailles) waren zugleich ein wesentlicher Nährboden für die NS-Ideologie und deren Politik. Sie führten aber auch bei eher konservativ Denkenden zu einer erneuten Betonung des nationalen Gedankens. Theologisch

---

20 A. v. Harnack, *Das Wesen des Christentums*, Leipzig 1900, bes. S. 167ff. Auch bei Harnack wird das reformatorische Christentum mit dem Schritt des Christentums in die germanische Welt zusammengesehen: „Wie man das morgenländische Christentum mit Recht das griechische, das mittelalterlich-abendländische das römische nennt, so darf man auch das reformatorische als das germanische bezeichnen ...“ (ebd., S. 177).

und kirchenpolitisch kam es zu einem Zusammenspiel lutherischer Theologie mit der Ideologie der „Deutschen Christen“. Die von Paul Althaus für Volk und Nation gebrauchte Kategorie der „Schöpfungsordnung“ galt als theologisches Plädoyer für die NS-Kirchenpolitik, ebenso und erst recht die Inanspruchnahme der Kriterien von Blut und Rasse, wie sie im sog. „Ansbacher Ratschlag“ von 1934 vorkommen.<sup>21</sup>

Es ist deshalb verständlich, daß nach dem zweiten Weltkrieg und dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft über Jahrzehnte hin eine große theologische Reserve gegenüber den Kategorien von „Volk“ und „Nation“ zu konstatieren ist. Bereits die Barmer Theologische Erklärung von 1934 hatte die Richtung gewiesen, wenn sie davon sprach, daß die Kirche „keine anderen Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten“ als Gottes Offenbarung anerkennen darf (Barmen II). Immerhin bleiben einige lutherische Theologen auch nach 1945 dabei, im Blick auf Volk und Nation von „Schöpfungsordnungen“ (Althaus, Elert) oder wenigstens von „Erhaltungs- oder Notordnungen Gottes“ (Thielicke, Künneth) zu sprechen. Und die deutsche evangelische Kirche organisiert sich nach 1945 – wie schon die DEK von 1934 – erneut im nationalen Rahmen (EKD, VELKD) und weiß sich vor allem in den 50er Jahren als Anwalt der nationalen Einheit Deutschlands.

Demgegenüber dominiert in der deutschen evangelischen Theologie die Kritik an jeglicher Betonung des Nationalen. Dem Staat wird (von Barmen V her) die Aufgabe zuerkannt, auch über den Bereich einer Nation hinaus für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung Sorge zu tragen. Nationen und Völker sind allenfalls der Ort, an den wir de facto gestellt sind, wo wir unsere Verantwortung für die Einhaltung von Frieden und Menschenrechten in universaler Dimension zu praktizieren haben. Immerhin konnte der in diesem Zusammenhang unverdächtige Karl Barth im Blick auf Völker und Nationen von der göttlichen Vorsehung sprechen: „Daß es diese und diese Völker gibt, das beruht auf solchen Anordnungen (*ordinationes*) von Gottes Vorsehung, das sind aber gerade keine permanenten Ordnungen (*ordines*) seiner Schöpfung.“<sup>22</sup> Es sind „Platzanweisun-

21 Auch hier ist freilich eine differenzierte Betrachtungsweise angezeigt. Der in diesem Zusammenhang besonders umstrittene W. Elert hat z. B. – als Dekan der Theologischen Fakultät Erlangen – dem damaligen Druck des NS-Regimes erheblichen Widerstand entgegengesetzt. Vgl. K. Beyschlag, *Die Erlanger Theologie*, Erlangen 1993, S. 160ff (Exkurs: Die Erlanger Fakultät im Kirchenkampf). Vgl. auch Elerts in Anm. 26 zitierte Aussage.

22 K. Barth, *Kirchliche Dogmatik III/4* (1951), Zollikon 1957, S. 341, im Abschnitt „Die Nahen und die Fernen“.

gen“<sup>23</sup> des „fürsorgenden“<sup>24</sup> Gottes, und wir haben hier und nirgendwo anders Gottes Gebot zu hören und zu befolgen, – nicht *aus* dem geschichtlich Gewordenen, aber immerhin *in* dem so Gewordenen, das in seiner Weise also maßgebend für unser Handeln ist.

Auch dieses vorsichtiger Plädoyer fand in der Theologie wenig Resonanz, da, wie schon erwähnt, die allgemeine politische Situation in Deutschland die Einheit der Nation immer mehr ins Ungreifbare rückte, währenddessen die übergreifenden politisch-sozialen Ordnungen und die gegensätzlichen politischen und wirtschaftlichen Gesamtsysteme im Osten und im Westen das Denken, Fühlen und Handeln beherrschten. Auch im Zusammenhang neuer Versuche in dieser Richtung ist noch eine Scheu zu bemerken, hier theologisch auch nur in die Nähe des Gedankens etwaiger Schöpfungs- oder auch nur Erhaltungsordnungen Gottes zu kommen.<sup>25</sup> Dies ist aber eine Anzeige dafür, daß an dieser Stelle weiteres Nachdenken erforderlich ist.

#### **4. Grundlinien eines heutigen lutherischen Verständnisses von Volk und Nation**

Wir haben biblische Gesichtspunkte zu unserem Thema zusammengestellt. Und wir haben Einblick genommen in die Diskussion um Volk und Nation in der Geschichte des deutschen Protestantismus. Dabei ist deutlich geworden, daß die Fragestellungen und die Blickrichtungen hier und dort große Unterschiede aufweisen. Wir haben nun zu versuchen, die Einsichten aus der neueren evangelischen Diskussion in das Licht des biblischen Befundes zu rücken. Dabei haben wir speziell auch die Herausforderungen zu bedenken, die sich in einer konfessionellen und nationalen Minderheitssituation ergeben.

---

23 Ebd., S. 353.

24 Durch den Ausdruck „Fürsorge“ charakterisiert W. Krötke Karl Barths Verständnis der göttlichen Vorsehung (W. Krötke, Gottes Fürsorge für die Welt. Überlegungen zur Bedeutung der Vorsehungslehre, in: ders., Die Universalität des offenbaren Gottes, München 1985, S. 82 ff).

25 In der bereits genannten Studie „Nation im Widerspruch“ (Anm. 7) zeigt sich diese Scheu in der Abweisung jeglichen ontologischen Verständnisses des Phänomens der Wirklichkeit von Volk und Nation, es wird lediglich ein „funktionales“ Verständnis zugestanden.

### a) *Die Relativierung des Nationalen*

Vom biblischen Zeugnis her ist zunächst als Grundsatz zu betonen, daß die Wirklichkeit des Volkes Gottes, gegründet in Glaube und Taufe, jede nationale oder volksmäßige Identität relativiert. Für diejenigen, die zu Christus gehören, gilt: hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Deutscher noch Rumäne noch Russe, wir sind alle eins in Christus. Es ist für das christliche Bewußtsein entscheidend, die Priorität dieses Gesichtspunktes zu betonen. Und zwar gilt das trotz der konfessionellen Differenzen, die sich weithin mit nationalen verbinden und worauf wir noch zurückkommen. Ein getaufter und glaubender orthodoxer oder katholischer Christ ist mit mir als evangelischem Christen über die nationalen Unterschiede hinweg zur Einheit verbunden. Es gilt, dies auch in einer Minderheitensituation spirituell zu realisieren.

### b) *Recht und Wesen der Nation*

Dennoch sind damit die nationalen Identitäten nicht verschwunden. Und trotz ihrer Relativität haben sie ihr eigenes Gewicht. Sie sind gewiß ein Vorletztes gegenüber dem Letzten. Sie sind als solche keine Heilswirklichkeiten, sondern gehören – nach lutherischer Kategorie – eher in den Bereich des Reiches zur Linken. Aber sie dürfen doch wohl ihre eigene – durchaus weltliche – Würde beanspruchen und stellen uns dementsprechend vor Aufgaben und Herausforderungen.<sup>26</sup>

Es geht in den nationalen Identitäten um geschichtlich Gewachsenes, um schicksalsmäßig Vorgegebenes, nämlich um Gemeinsamkeiten weithin der Abstammung, jedenfalls der gemeinsamen geschichtlichen Erfahrung, von ethnischen Besonderheiten und kulturellen Ausprägungen. Wir haben es hier nicht nur mit bestimmten Funktionen, sondern mit lebensmäßigen (ontischen) Vorgegebenheiten zu tun, denen dann allerdings bestimmte nationale Funktionen entsprechen. Eine Rede von „Schöpfungsordnungen“ würde allerdings dem geschichtlichen Wandel nicht zureichend gerecht, durch den Völker und Nationen entstanden sind, sich verändert haben, sich vereinigt

26 „Weil dem lutherischen Menschen die Illusion fremd ist, als ob diese Welt das Reich Christi sei, weil er sie also nicht ins Göttliche umzudeuten braucht, kann er auch mit Entschiedenheit die Bindungen seines naturhaften Daseins bejahen, also auch die Bindung an das Volk, dem er angehört“ (W. Elert, *Morphologie des Luthertums II* [wie Anm. 14], S. 270, zu Amerika und der dortigen Erhöhung der Nation).

haben oder wieder verschwunden sind. Daher dürfte es wohl sachgemäßer sein, mit Karl Barth von Gestalten göttlicher Fürsorge zu sprechen, die als Platzanweisung für unser Leben und Handeln zu gelten haben. Dies öffnet auch den Blick auf das geschichtliche Auf und Ab und vor allem auch auf die Schuld- und Bewahrungsgeschichte von Völkern und Nationen. Angesichts ihrer wäre Gottes Fürsorge als Gericht (vgl. Gen 11) und Gnade zu beschreiben.

### c) Funktionen der Nation

Wenn ein Volk sich als Nation all des ihm Vorgegebenen bewußt wird und von daher zur Gestaltung seiner Identität findet, nimmt es die darin liegenden Herausforderungen an.<sup>27</sup>

- Eine Nation erfährt ihre Identität durch Erinnerung an gemeinsame geschichtliche Erfahrungen. Es sind Erinnerungen an den Reichtum von Gaben und Leistungen, aber gleichzeitig Erinnerungen an Schuld und Versagen. Eine Nation ist *Erinnerungsgemeinschaft*. Sie übergreift darin die Generationen. Gerade wir Deutschen haben uns an unsere Schuldgeschichte zu erinnern. Sie darf nicht durch Europäisierung und Internationalismus verdrängt werden. Nur wer sich der Geschichte stellt, kann Zukunft gestalten.
- Eine Nation erfährt ihre Identität als *Emanzipationsgemeinschaft* in dem Sinne, daß sie politische Freiheit und Eigenständigkeit – etwa gegenüber Fremdherrschaft – errungen, bewahrt und gestaltet hat. Heldenhafter Kampf gegen Unterdrücker prägt und schließt zusammen. Es muß dem allerdings hinzugefügt werden, daß solche politische Freiheit nicht das „Reich der Freiheit“ ist, das Christus verheißen hat. Und es ist wichtig zu zeigen, daß auch eine befreite Nationalstaatlichkeit ihrerseits immer wieder Unterdrückungsmechanismen hervorbringen kann. Das gerade beweist die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts nach dem ersten und dem zweiten Weltkrieg, das beweisen aber auch die schmerzhaften Vorgänge im Balkan und in Rußland.

---

27 Dieser „funktionale“ Sinn einer Nation ist in der Studie „Nation im Widerspruch“ (wie Anm. 7) eindringlich entfaltet (S. 89 ff, 261 ff, letzteres im Beitrag von J. Track: Nation in lutherischer Sicht – Schritte zu einer sozialetischen Urteilsbildung). An diese Entfaltung wird hier angeknüpft.

- Eine Nation erfährt ihre Identität als politische *Verantwortungsgemeinschaft* in dem Maße, in dem sie nicht nur innerhalb ihrer selbst Gerechtigkeit praktiziert, sondern indem sie gleichzeitig die Rechte anderer Nationen und Völker anerkennt und schützt, die Gaben der anderen mit Respekt wahrnimmt und so ein friedvolles Miteinander von Völkern fördert. Politische Verantwortung schließt Nationalismus aus.
- Eine Nation wird ihre Identität schließlich als *Sozialisationsgemeinschaft* finden. Sie ist ein Feld, auf dem der einzelne seine Individualität auf die Gemeinschaft hin überschreitet. In diesem Sinne ist eine Nation ein Übungs- und Bewährungsfeld für jeden Einzelnen. Gerade darin ist auch eine kritische Aufgabe enthalten. Die Identifikation mit der eigenen Nation muß die Reflexion auf die (problemgeladene) Geschichte der eigenen Nation wie auch die Offenheit für den Reichtum der anderen Völker und Nationen einschließen. Sie wird also z. B. jede Form von Ausländerfeindlichkeit zu verabscheuen haben und auch bereit sein, eigenen Reichtum mit anderen, die ärmer sind, zu teilen.

Diese vier Gesichtspunkte könnten Beispiele sein, wie man, obwohl Glied des einen Volkes Gottes, der relativen Bedeutung unserer jeweiligen nationalen Identität positiv Gestalt verleihen könnte.

#### d) Nation und Konfession

Das Verhältnis von Nation und Volk Gottes ist zusätzlich dadurch kompliziert, daß das Volk Gottes in (nicht immer konfliktfreier) konfessioneller Vielfalt lebt und sich häufig nationale mit konfessionellen Unterschieden verbunden haben. Konfession und Nation haben tatsächlich vielfältig miteinander zu tun. Gerade lutherisches Bewußtsein hat die Würde nationaler Identität erkannt und weithin gefördert. Gegenwärtig sprechen wir von der Inkulturation des Christentums, durch die es zu unterschiedlichen Ausprägungen desselben kommt. Es ist sogar zu fragen, ob die Konfessionen als solche nicht mitbedingt sind durch nationale bzw. geographische Unterschiede. Das zeigt sich schon früh an den Unterschieden zwischen West- und Ostkirche und an den arianischen oder monophysitischen Gruppierungen. Ist es Zufall, daß die lutherische Reformation in Deutschland begonnen und hier ihre Anfangsgestalt gefunden hat? Und ist die Behauptung falsch, daß das orthodoxe Christentum in besonderem Maße dem osteuropäischen Menschen und das katholische Christentum besonders den romanischen Völkern entspricht und daß Nordeuropa nicht zufällig lutherisch



ist?<sup>28</sup> Konfessionelle Identität kann sich auch mit kulturell/nationaler Identität verbinden, nicht nur in Minderheitssituationen. Aber gerade dann wäre ein letzter Gesichtspunkt der eigentlich entscheidende.

### e) *Versöhnte Verschiedenheit*

Die Herausforderung an dieser Stelle besteht nämlich darin, die Relativität des Nationalen und Konfessionellen gegenüber dem Verbindenden des Glaubens an Christus und der einen Taufe einzulösen. So sehr die Pflege der Nationalität und Konfessionalität ihr (begrenztes) Recht hat, so sehr ist bei beiden der Bewegung zu folgen, die der Gemeinsamkeit des Glaubens und der Taufe entspricht.<sup>29</sup> Das ist der tiefste Impuls einer christlich-theologischen Betrachtung der Wirklichkeit von Volk und Nation. Gewiß: nationale

28 Diese Sicht erinnert auch an Schleiermacher, der den Katholizismus (wie später A. v. Harnack, vgl. o. Anm. 20) den romanischen, die Reformation den germanischen Völkern als die jeweils angemessene Form des Christentums zuordnen konnte (Vorl. über Christliche Sittenlehre 1822/23, Sämtl. Werke I/12, S. 139, zit. b. H.-J. Birkner, Schleiermacher-Studien, hg. v. H. Fischer, Berlin 1996, S. 131 f) und von Ost- und Westkirche als vom morgenländischen und abendländischen Typ des Christentums sprach (Der Chr. Glaube, <sup>2</sup>1830/31, § 23; vgl. auch E. Schott, Art. Konfessionalismus, in: RGG<sup>3</sup>, Bd. III, Sp. 1748). In der Diskussion in Gallneukirchen ist natürlich mit Recht geltend gemacht worden, daß solche Klassifizierung der Vielfalt der geschichtlichen Entwicklungen (z. B. der evangelischen Christen in Rußland, dem katholischen Polen etc.) nicht gerecht werden kann. Ferner wurde auf die Gefahr hingewiesen, daß die zwischen den Konfessionen strittige Wahrheitsfrage suspendiert werden könnte. Dies zeigt, daß die Entstehungsgeschichte konfessioneller Formationen nur multifaktorell erklärt werden kann. Sie ist ja auch durch den Einfluß politischer Macht mitbestimmt. Aber ist der im Text genannte Gesichtspunkt dadurch völlig von der Hand zu weisen?

29 Die ökumenische Bewegung und der ökumenische Dialog haben gezeigt, wie sehr der eine Glaube an Christus die Christen der verschiedenen Bekenntnisse und Kirchen eint, auch wenn es zu einer vollen Kirchengemeinschaft weithin noch nicht gekommen ist. Es sei dazu auf drei Dokumente verwiesen:

- a) Unser Einssein in Christus und unsere Uneinigkeit als Kirchen. Bericht der Sektion I der II. Vollversammlung des ÖRK 1954 in Evanston;
- b) Gemeinsam den einen Glauben bekennen. Eine ökumenische Auslegung des apostolischen Glaubens, wie er im Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (381) bekannt wird. Studiendokument der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, Frankfurt/Paderborn 1991;
- c) Gemeinsame (katholisch-lutherische) Erklärung zur Rechtfertigungslehre (1997), vom Vatikan und vom Lutherischen Weltbund am 31. 10. 1999 in Augsburg offiziell bestätigt.

(wie auch konfessionelle) Besonderheiten sind nicht zu überspringen, ja sie sind Identitäten, die sich der Vorsehung Gottes verdanken (und oft unter Schmerzen Gestalt gewonnen haben). Die Verschiedenheit, die nicht eingeebnet werden darf, ist aber legitim nur als „versöhnte Verschiedenheit“, als Verschiedenheit, in der sich die Sprachen und Traditionen neu verstehen und respektieren und zu einer Symphonie vereinigen. Das Bild von der „versöhnten Verschiedenheit“ stammt aus der ökumenischen Bewegung und Diskussion, trifft jedoch auch für das Miteinander von Völkern und Nationen zu. Was im Turmbau zu Babel auseinanderbrach, hat durch den Geist des Pfingstfestes seine trennende Bedeutung verloren: wir hören die anderen in unserer Sprache von den Wundern Gottes reden. Der Geist der Pfingsten bringt Menschen und Völker zusammen, er eröffnet Liebe und Verstehen und Dienst. Er eröffnet auch Bewunderung für das je andere. Er verbietet von Grund auf jeglichen Nationalismus und jeden Konfessionalismus. Vielmehr hält er Konfessionen und Nationalitäten offen für die eine Liebe, den einen Geist, die eine Versöhnung, die im Reich Gottes aufgebrochen sind und die uns aufs tiefste mit Gott und untereinander verbinden.